



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

## **PRESSEMITTEILUNG**

**Verantwortlichkeiten bei Verpackungsabfällen:  
Firma Kühl für Gelbe Tonnen, Firma Becker für Glascontainer**

### **Entsorgung von Verpackungsabfällen**

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen und der Glascontainer sind einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt. Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist die **Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG, Hauptstraße 100, 01809 Heidenau, Tel.: 0800 4020040, E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de** zuständig. **Auftraggeber von Kühl ist die Landbell AG, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz, Tel.: 06131 235652-0, E-Mail: info@landbell.de.** Alle Fragen zur Gelben Tonnen sind grundsätzlich an die Firma Kühl bzw. an deren Auftraggeber Landbell zu richten.

Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerbliche Unternehmen (z.B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an Kühl zu richten.

### **In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen).**

Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saftpacks. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht ausgewaschen sein. Verpackungen, die aus mehreren Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonne. Verpackungen sollten nicht ineinandergesteckt werden.

Falsch befüllte Gelben Tonnen, z. B. mit Nichtverpackungen oder Restmüll, versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und entleert sie nicht. Der Nutzer des Behälters muss diese nachsortieren.

### **Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer**

(Wertstoffcontainer). Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß-, Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstände aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist dies die **Becker Umweltdienste GmbH, Sachsenplatz 3, 01705 Freital, Tel.: 0800**

**3304516, Fax: 0351 6440024, freital@becker-umweltdienste.de.  
Auftraggeber von Becker ist die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH,  
Stollwerckstraße 9a, Tel.: 02203 9147-0, E-Mail:  
info@interseroh.com.**

Alle Fragen zu den Glascontainer sind grundsätzlich an die Firma  
Becker bzw. an deren Auftraggeber Interseroh zu richten.

Geschäftsstelle des ZAOE  
Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)